

Frau Anne Lévy
Direktorin
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner
Generalsekretär
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Taskforce BAG Covid-19

Versand ausschliesslich per E-Mail: br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

1. Dezember 2021

Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante

Sehr geehrte Frau Lévy
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 30. November 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu Änderungen der Covid-19 Verordnung Besondere Lage in Bezug auf das weitere Vorgehen nach Auftreten der Omikron-Variante teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Glücklicherweise folgt der Bundesrat mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht den nachbarstaatlichen Regierungen, sondern scheint weiter gewillt, mit moderateren Massnahmen die Schweiz durch die Pandemie zu steuern. economie suisse unterstützt diese Grundhaltung des Bundesrats. Nichtsdestotrotz gehen die vorgeschlagenen Massnahmen in mindestens einem Aspekt zu weit: Am Arbeitsplatz sollte der Bundesrat anerkennen, dass die Arbeitgebenden ihre Verantwortung wahrnehmen und nicht weitere Vorschriften erlassen. Die Schutzkonzepte in den Unternehmen funktionieren. Daher braucht es keine weiteren staatlichen Vorgaben bezüglich Maskenpflicht am Arbeitsplatz oder Home-Office-Pflicht.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Ausweitung der Zertifikatspflicht?

Ja. Aber nur als kurzfristige Massnahme. Mittelfristig müssen Räume, in denen jederzeit die von der Covid-Science Task Force definierten Grenzwerte für die Luftqualität eingehalten werden, von dieser Pflicht ausgenommen werden. economie suisse fordert, dass der Bund endlich die diesbezüglichen Arbeiten aufnimmt und eine prinzipienbasierte Regelung vorschlägt, welche die Luftqualität in den Innenräumen berücksichtigt.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen?

Ja. Dies ist eine effektive Massnahme, die verhältnismässig ist und wenig kostet.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Sitzpflicht Gastronomie im Innern?

Nein. Eine allfällige Sitzpflicht bei Gastronomieangeboten in Innenbereichen sollte keinesfalls generell eingeführt werden, sondern – wie in der Vernehmlassung vorgesehen - einzig beschränkt auf die Konsumation. Zudem sollte es möglich sein, dass Betriebe Alternativen bereitstellen, welche aus Sicht der Pandemiebekämpfung ebenfalls zielführend sind: So sollte eine Sitzpflicht nicht gelten, wenn ein Veranstalter freiwillig strengere Massnahmen (z.B. 2G, 2G+ oder Grenzwerte für die Luftqualität) im Rahmen eines Schutzkonzepts einführt. Dies würde die Flexibilität für Veranstalter erhöhen.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Kontaktdatenerhebung bei Kultur- und Sportaktivitäten?

Ja. Diese Massnahme erleichtert es dem Contact Tracing rasch Personen zu kontaktieren. Die Sammlung solcher Daten darf aber nur zur Bekämpfung der Pandemie erfolgen, und muss mit dem Auslaufen der Massnahmen auch wieder abgeschafft werden.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht)?

Nein. Die Arbeitgebenden nehmen bereits ihre Verantwortung wahr. Die Schutzkonzepte in den Unternehmen funktionieren. Daher braucht es keine weiteren staatlichen Vorgaben bezüglich Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Variante 1 ist aber unter den drei Massnahmen die am wenigsten einschneidende.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 2 (Einführung der Home-Office Pflicht für ungeimpfte/nicht genesene. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht)?

Nein. Siehe obige Ausführungen. Eine Home-Office Pflicht für Ungeimpfte könnte unbeabsichtigte Nebenfolgen haben und Ungeimpfte sogar bevorzugen. Wenn eine Mindestpräsenz vor Ort gewährleistet werden muss, könnten Geimpfte benachteiligt werden, die dann auch die Arbeiten der Ungeimpften im Home Office übernehmen müssten. Daher ist die Variante 2, obwohl auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar, entschieden abzulehnen.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 3 (Einführung der Home-Office Pflicht für alle. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht. Möglichkeit, Betriebe zur repetitiven Testung zu verpflichten)?

Nein. Siehe obige Ausführungen. Wir lehnen eine Home-Office Pflicht entschieden ab, sondern fordern den Bundesrat auf, wieder an die Home-Office Empfehlung zu erinnern. Zudem: In den letzten Monaten haben einige Kantone die Betriebstestungen gestoppt. Es ist nicht anzunehmen,

dass diese Kantone in nützlicher Frist die Betriebstestungen reibungslos anbieten und so für Unternehmen mit Sitz in diesen Kantonen erhebliche Nachteile erwachsen würden.

Welche der Variante (1, 2, 3) bevorzugen Sie?

Variante 1, da es diese Massnahme den Unternehmen erlaubt ihren Betrieb ohne grössere Einschränkungen weiterzuführen. Grundsätzlich ist economiesuisse der Ansicht, dass es momentan keine dieser drei Varianten braucht, da die Schutzkonzepte in den Betrieben funktionieren. Die Variante 1 sollte daher erst eingeführt werden, falls sich die Situation in den Spitälern weiter verschlechtert und die vom Bundesrat definierten Grenzwerte erreicht werden.

Statt eine generelle Regelung für alle Betriebe vorzuschreiben, ist es zweckmässiger, die Verantwortung für den Schutz der Mitarbeiter weiterhin den Arbeitgebern zu überlassen. So kann für Betriebe zweckmässig sein, die 3G-Regelung einzufordern. Betriebe müssen die Möglichkeit haben, die 3G-Pflicht für Mitarbeitende einzuführen. Hier ist der Bundesrat aufgerufen, jetzt die rechtlichen Grundlagen für die 3G-Anforderung am Arbeitsplatz zu schaffen.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Obligatorische repetitive Testungen an Schulen?

Ja. Da das Virus im Moment stark an Schulen und unter Kindern zirkuliert, können über diese Massnahmen die ungeimpften Erwachsenen geschützt werden, die Gefahr laufen sich bei den Kindern anzustecken und deswegen hospitalisiert zu werden. Es sollte sichergestellt werden, dass die Tests nicht nur angeboten, sondern auch durchgeführt werden und alle Kinder daran teilnehmen.

Soll auf Bundesebene die folgende Massnahme ergriffen werden: Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate?

Ja. Dies erscheint angebracht, um die Verlässlichkeit der Testresultate zu erhöhen. Es ist aber wichtig, dass die Testkapazitäten jederzeit ausreichen, damit die Testenden das Resultat rasch erhalten. Dies war in den letzten Wochen in einigen Kantonen nicht der Fall. Es wäre für die Akzeptanz der Betriebstestungen fatal, wenn die Beschränkung der Gültigkeitsdauer solche zeitlichen Verzögerungen nicht berücksichtigen würde. Die Dauer darf daher erst beginnen, wenn das Testresultat beim Getesteten angekommen ist.

Bezüglich der Einreise aus fernen Ländern scheint diese Frist aber zu kurz bemessen. Daher sollte für Einreisende, die mit dem Flugzeug einreisen, weiterhin eine längere Frist gelten, bzw. die Frist in Bezug auf den Zeitpunkt des Boardings des Flugzeugs definiert werden.

Sind Sie mit der Gültigkeitsdauer der Massnahmen einverstanden?

Ja. Falls es die epidemiologische Lage erlaubt, sollten aber gewisse Massnahmen bereits früher aufgehoben werden. economiesuisse erwartet ein konstantes Monitoring der Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit der einzelnen Massnahmen, sowohl der hier vorgeschlagenen wie auch der bestehenden Massnahmen.

Sind Sie mit der Aufhebung der Kapazitätsbestimmungen einverstanden?

Ja. Wegen der gesetzlichen Grundlage hat der Bundesrat keine andere Wahl. Es stellt sich jedoch die Frage, ob insbesondere im privaten Bereich eine Kapazitätsbegrenzung nicht einfacher verständlich wäre als eine Zertifikatspflicht für private Anlässe wie z.B. eine Geburtstagsparty.

Braucht es weitere/andere Massnahmen?

Keine.

Wie rasch sollen diese Massnahmen ergriffen werden? Möglichst rasch, damit der Anstieg gebremst werden kann, oder erst, wenn eine Überlastung des Spitalsystems vorliegt?

Grundsätzlich sollten neue, einschränkende Massnahmen erst eingeführt werden, wenn eine Überlastung des Spitalsystems droht. Einzig die Bestimmungen zum repetitiven Testen an Schulen sollte möglichst rasch ergriffen werden.

Weitere Kommentare

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die von der EU und anderen Ländern verhängten Reisebeschränkungen wegen der Coronavirus-Variante Omikron zu Recht kritisiert. «Pauschale Reiseverbote werden die internationale Ausbreitung nicht verhindern» erklärte die WHO am Dienstagabend in Genf. Die WHO empfiehlt entsprechend, dass die Länder bei der Umsetzung von Reisemassnahmen weiterhin einen faktengestützten und risikobasierten Ansatz anwenden.

Diesen Rat sollte auch die Schweiz befolgen. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus mit der neuen Variante betroffenen Gebieten bedeutet faktisch eine Grenzschiessung für Touristinnen und Touristen, könnte Veranstaltungen verunmöglichen und unterbindet den Geschäftsreiseverkehr weitgehend. *economiesuisse* fordert daher vom Bundesrat:

- Die Länder auf der «Liste der Länder mit besorgniserregender Virusvariante» sind wieder von der Liste zu entfernen.
- Anstelle von Quarantäne soll eine systematische Teststrategie, bei Bedarf auch für geimpfte oder genesene Personen, angewandt werden.
- Flugverbote sind generell wieder aufzuheben.
- Für Reisende mit gültigem Covid-Zertifikat muss die Reisefreiheit weiterhin gelten – insbesondere innerhalb des Schengen-Raums und für Transfer-Passagiere.
- Bei künftigen Virusvarianten ist auf vorsorgliche pauschale Reisebeschränkungen und Quarantänen zu verzichten. Zuerst sollen andere Massnahmen geprüft werden, in erster Linie eine systematische Teststrategie.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Seite 5

Konsultation zu Änderungen der Covid-19 Verordnung Besondere Lage in Bezug auf das weitere Vorgehen nach Auftreten der Omrikon-Variante

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom